

# Totes Kind: Fünf Ärzte im Visier der Justiz

17 Monate alter Bub starb nach Mini-OP im LKH Salzburg. Ermittlungen wegen grob fahrlässiger Tötung nunmehr auf fünf Mediziner ausgedehnt.

**SALZBURG.** Im erschütternden Fall jenes 17 Monate alten Salzburger Bubens, der im April in den Salzburger Landeskliniken (SALK) nach einer kleinen Operation gestorben ist, laufen strafrechtliche Ermittlungen gegen nunmehr fünf Ärzte. Bis vor Kurzem wurden ein Kinderchirurg und ein Anästhesist als Beschuldigte geführt. Wie Marcus Neher, Sprecher der Salzburger Staatsanwaltschaft (StA), den SN mitteilt, werden jetzt drei weitere Mediziner wegen des Todes des Kindes als Verdächtige geführt.

Dieser Tage hatten sich die Eltern des Kindes mit Informationen aus dem Gerichtsakt an die Öffentlichkeit gewandt. Tatsache ist: Der Bub war wegen eines Mini-Blutschwamms an der rechten Wange operiert worden. Elf Tage später war er tot. Tatsache ist auch, dass der Bub zum Zeitpunkt der OP nicht nüchtern war – er hatte während der Narkose offenbar unbemerkt Erbrochenes eingeatmet und war erstickt.

Laut Gerichtsakt war das Kleinkind am Abend des 16. April zu Hause gestolpert, worauf das Lutschwämmchen zu bluten begann. Aus Vorsicht brachten die Eltern das Kind gleich ins Spital. Auf der Ambulanz reinigte die diensthabende Ärztin das Gesicht, versorgte die Wunde mittels Tupfer und riet zu einer operativen Versorgung am nächsten Tag. Und zwar, weil der Bub nicht nüchtern sei, nachdem er Joghurt und Rote Rüben gegessen hatte, so die Wochenzeitung „Falter“.

Danach konsultierte die Ärztin

noch den Oberarzt, der zunächst auch zu dem kleinen Eingriff am nächsten Tag riet, dann aber die Meinung änderte und sich für eine sofortige OP aussprach – laut Spitalsanwälten wegen eines möglichen „bedrohlichen Blutverlusts“. Auf die Bedenken der Mutter entgegnete der Anästhesist, das Risiko, dass es Komplikationen gebe, sei äußerst gering.

Durch die Narkose fiel das Kleinkind in einen Tiefschlaf. Eine Herz-Überwachung mittels EKG lehnte der Anästhesist laut „Falter“ wegen der Kürze des Eingriffs ab. Der eingetretene Herz-

**„Zwei Ärzte werden als Beschuldigte geführt, drei weitere als Verdächtige.“**

Marcus Neher, Staatsanwaltschaft

stillstand sei so nicht erkannt worden. Laut einem Privatgutachten, das die Eltern des Bubens über ihren Anwalt Stefan Rieder einholten, ist die OP angesichts des nicht angelegten EKG „grob sorgfaltswidrig“ gewesen. Erst eine herbeigerufene weitere Oberärztin erkannte demnach den lebensbedrohlichen Zustand und begann mit der Reanimation.

Laut APA gab diese Ärztin später zu Protokoll: „Wie ich den OP betreten habe, hatte ich den Eindruck, dass der Bub bereits tot ist und dass ich zu spät gerufen wurde. Am meisten irritierte mich die



Gegen fünf Ärzte wird nach dem Tod eines Bubens ermittelt. BILD: SN/RATZER

gefühlte Schockstarre der Beteiligten.“ Alle, so die Ärztin, seien um den Tisch gestanden „und schauten“, dabei war das Kind „grüulich (...). Mir kam nicht vor, dass aktiv gearbeitet wurde (...).“

Ein von Opferanwalt Rieder beauftragter Privat-Sachverständiger, der Anästhesist Matthias Thöns, lässt am Vorgehen der Ärzte kein gutes Haar: „Bei einem nicht nüchternen Kind darf man nur im äußersten Notfall operieren. An einer kleinen Wunde kann ein gesundes Kind nicht sterben. An einer Narkose bei fehlender Nüchternheit schon.“

Der Ärztliche Leiter der SALK, Jürgen Koehler, teilte in einer Aussendung mit, sein Spital habe den Behörden „vollumfängliche Aufklärung der Umstände des tragischen Vorfalls“ zugesichert. Man habe nach dem Ableben des Bubens Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und der Justiz alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Er, so Koehler, sei aber als Arbeitgebervertreter auch zum Schutz der Ärzte verpflichtet, die weder vorverurteilt noch in ihren arbeitsrechtlichen Ansprüchen verletzt werden dürfen. Deshalb sei der am schwersten belastete Anästhesist nicht

suspendiert worden und seien alle Ärzte weiter im Dienst. Die Eltern stellen die Frage in den Raum, ob ihr Sohn nur wegen der Zusatzversicherung sofort operiert worden sei, obwohl laut einem weiteren Privatgutachter, einem Wiener Kinderchirurgen, „hier sogar grob fahrlässig grundlegende medizinische Vorsichtsmaßnahmen ausgeschaltet“ worden seien. Das Spital wies dies entschieden zurück.

Laut einem von der StA angeforderten Gutachten der Gerichtsmedizin starb der Bub an einem „Hirntod nach Minderversorgung des Hirns mit Sauerstoff durch die Aspiration von Erbrochenem“. Im November, so StA-Sprecher Neher, habe seine Behörde auf Empfehlung des Gerichtsmediziners zwei weitere Gutachten in Auftrag gegeben – ein kinderchirurgisches und ein anästhesiologisches. Diese zwei Expertisen seien noch nicht eingelangt. Parallel zum Strafverfahren brachte Anwalt Rieder am Zivilgericht Klage gegen die SALK ein. Darin fordert er namens der Eltern 81.000 Euro Entschädigung. Das Zivilverfahren ist bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterbrochen. SN-wid, APA